

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushalt wird zu einer Zeit eingebracht, in der es schwerfällt, weit in die Zukunft zu schauen. Die Alltagsnöte der Menschen, von Eltern, Alleinerziehenden und vielen anderen sind groß und beschäftigen uns stark. Ebenso leidet die Geschäftswelt kolossal und die Ausmaße der Pandemie werden mehr und mehr deutlich. Das wird die Kommunalpolitik und den Haushalt mindestens bis zur Mitte der Wahlperiode beschäftigen.

Zunächst einmal begrüßen wir eine grundsätzliche Neuorientierung des Haushaltes hin zu Investitionen. Denn, betrachtet man die Bergisch Gladbacher Infrastruktur, die Situation der Schulen und Sportstätten, hat sich - das müssen wir nicht näher erläutern - ein ungeheurer Sanierungsstau aufgetan, der dringend aufgelöst werden muss. Dies kann nun endlich mit dem vorliegenden Haushalt und in der mittelfristigen Planung angegangen wird, zumal wir das Haushaltssicherungskonzept verlassen konnten. Das hat für uns bei der Abwägung und Entscheidungsfindung wesentlich dazu beigetragen, dem Haushalt zuzustimmen. Es gibt aber auch erhebliche Bedenken unsererseits, die uns die Entscheidung sehr schwer gemacht haben.

Wir sehen, dass die Auflösung des Sanierungsstaus auf unsicheren Beinen steht, nämlich dem Hol-aus-Schütt-zurück Verfahren, das seine Kraft in drei Jahren verlieren wird.

Darüber müssen wir uns nicht erst dann, sondern jetzt Gedanken machen und zwar auch deshalb, weil wir die Einschätzung der Gewerbesteuererinnahmen für sehr optimistisch halten. Unseres Erachtens wird das Ausmaß von Insolvenzen oder einfach auch nur Betriebsaufgaben erst im Laufe des Jahres und vielleicht sogar darüber hinaus deutlich. Das wird sich ab 2022 massiv auf den Haushalt auswirken. Die Zuschüsse des Landes für diese Zeit sind nicht bestätigt und auch der Bund scheint nicht bereit zu sein, hier Ausgleichzahlungen zu leisten.

Zunehmend entsteht Druck durch die Senkung der Gewerbesteuerhebesätze in den Nachbargemeinden. Wir können also nicht so tun, als ob es kein Morgen gäbe.

Wenn nun absehbar die Buchungsvorteile des Hol-aus-Schütt-zurück-Verfahrens verschwinden, brauchen wir generell eine Strategie, wie Bergisch Gladbach in Zukunft zu einem ausgeglichenen Haushalt kommt. Das dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren. Für uns ist dies vor allem Sparen im konsumtiven Bereich.

Eine Gesetzmäßigkeit in der Anhebung der Grundsteuer um jährlich 50 Hebesatzpunkte ab 2022 als zentrale Lösung ist jedenfalls für uns so kein Allheilmittel zum Haushaltsausgleich.

Im Übrigen: Bis heute hat NRW sich noch nicht zur Umsetzung der Grundsteuerreform geäußert. Der Bundesfinanzminister verspricht, dass die Gesamteinnahmen durch die Reform nicht durch die Hintertür steigen sollen, auch wenn es zwangsläufig Verschiebungen durch die Neubewertung von Haus und Grund geben wird. Wir fordern, dass dieser Grundsatz auch in Bergisch Gladbach beibehalten wird. Auch wenn wir derzeit mit dem Hebesatz noch im NRW-Durchschnitt liegen, wird die Reform die Ballungsräume mit großer Wahrscheinlichkeit besonders stark belasten. Deshalb sind Vorsicht und Zurückhaltung geboten. Das vorgesehene Stabilhalten des Hebesatzes bei der Grundsteuer in 2021 begrüßen wir. Die andiskutierte befristete Senkung des Hebesatzes hätte rund vier Millionen Euro gekostet, die die Stadt die dringend braucht.

Und da wäre noch die Kreisumlage. Die Freien Wähler im Kreis haben sich frühzeitig und als erste Fraktion dafür stark gemacht, ihre Anhebung zu unterlassen, und hatten dazu bereits im Januar d.J. dem Landrat einen umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt. Daraufhin haben die Kreistagsfraktionen SPD, FDP und Freie Wähler den Antrag gestellt, auf die Erhöhung der Umlage zu verzichten. Dies hat gestern die Zustimmung aller Kreistags-Fraktionen gefunden. Allerdings hat gleichzeitig mit Unterstützung der Kreis-Mehrheitskoalition auch ein Antrag Zustimmung gefunden, ab 2022 keine Erhöhung auszuschließen. Das aber trifft dann die Kommunen möglicherweise zu einem ebenso schwierigen Zeitpunkt, wie er sich heute darstellt.

Corona und die durch Entschädigungsleistungen von Land und Bund bestimmte finanzielle Lage verschleiern den Blick auf ein grundsätzliches Erfordernis: **Das Sparen.** Wir folgen dem Bürgermeister zwar darin, dass es gute und schlechte Schulden gibt, wenn er für Investitionen wirbt; uns fehlt aber gleichzeitig ein deutliches Bekenntnis zur Reduzierung der Kassenkredite und zur konsumtiven Einschränkung. Wir können kaum nachvollziehen, dass die Corona-Pandemie uns daran hindert, die einzelnen Produktbereiche einer strikten Überprüfung zu unterziehen. Der Haushalt 2021 bleibt also von diesen Überlegungen unberührt, obwohl es höchste Zeit ist, dies muss dringend anzugehen und wir sind überzeugt, dass solche Maßnahmen auch dazu dienen, uns Luft für den Schuldendienst bei den notwendigen Investitionen zu geben. Mit unserer Zustimmung zum Haushalt verbinden wir, dass die Produktüberprüfung endlich angegangen wird.

Bergisch Gladbach hat sich in jüngster Vergangenheit nicht gerade mit Ruhm bekleckert, was Investitionsentscheidungen betrifft. Nicht umsonst sind manche davon sogar TV-Ereignis geworden. Das jüngste Beispiel: Die schiefe Ebene von Bensberg. Auch können wir dem vorhergehenden Rat und auch der damaligen Verwaltung nicht den Vorwurf ersparen, dass die Planungskosten beim Stadthaus total aus dem Ruder gelaufen sind.

Das Stadthaus ist kein Einzelfall. In den Sitzungen des früheren Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss wurde deutlich, dass fast bei keiner Bauinvestition die vorgegebene Grenze eingehalten werden konnte.

Wenn man sich darüber beklagt, dass es in der Abteilung Hochbau an Fachkräften fehlt, wäre bei Einstellungen zukünftig auch auf die Stärkung des Bau- und Kostenmanagements zu achten.

Bei vielen Ausgaben ist es in der Tat notwendig, einzelne Maßnahmen zu überdenken. Nehmen wir als Beispiel den Wilhelm-Klein-Park. Zunächst begrüßen wir das Engagement der Bürgerschaft, sich hier einzubringen. Allerdings fragen wir uns bei ähnlichen Projekten, ob es nicht reichen würde, die Anlagen regelmäßig, ordentlich und artgerecht zu pflegen und dies auch zu überwachen. Grün muss im Grunde nicht immer für teures Geld „ertüchtigt“ werden. Es müssen auch keine unverhältnismäßig teuren Mehrgenerationen-Spielgeräte angeschafft werden. Die Sicherung des Bestandes von Grünflächen wäre oft viel wichtiger.

Kommen wir zum Thema Personal. Der Stellenplan umfasst über 70 zusätzliche Stellen. Der Rest verteilt sich gleichmäßig auf die anderen Produktgruppen. Bei der eingeholten Stellungnahme des Personalrats finden wir die Ausführungen hinsichtlich der politischen Aktivitäten der Ratsfraktionen befremdlich.

Auch sehen wir kritisch, dass nun längst beschlossene Privatisierungen wieder zurückgenommen werden sollen. Da, wo es passt, soll eine Schulbau GmbH bessere Dotierungen ermöglichen, in anderen Fällen möchte man den Öffentlichen Dienst wieder aktivieren. Wenn z.B. die Reinigungsleistungen eines Privatunternehmens zu wünschen übrig lassen, muss man vertraglich nachbessern oder hat die Möglichkeit, den Anbieter zu wechseln. Die Überführung in den Öffentlichen Dienst allein bedeutet hier noch keine Qualitätsverbesserung.

Die Zahl der Stellen hat sich in den letzten sechs Jahren um fast 300 (das entspricht etwa 30 Prozent) erhöht, davon allein im Stellenplan 2021 über 70. Uns ist zwar klar, dass es in einigen Bereichen ganz erheblichen Nachholbedarf gibt, zum Beispiel da, wo es um die bevorstehenden Infrastrukturmaßnahmen geht, aber eben nicht überall.

Wesentlicher Punkt, Personal in Zukunft besser einzusetzen, ist das Vorantreiben der Digitalisierung in der Verwaltung. Hier ist in der Vergangenheit viel zu wenig geschehen, während andere Institutionen gleicher Größenordnung längst z.B. auf elektronische Akten umgestellt haben. Auch hier begrüßen wir, dass im Hauptausschuss eine erste Strategie beschlossen wurde und vorangetrieben wird. Es geht uns bei der Digitalisierung vor allem darum, Personal dort einzusparen, wo es möglich wird und dort einzusetzen, wo humane Ressourcen unabdingbar sind.

Wir kritisieren deutlich, dass die neue Koalition hinsichtlich der Personal-ausstattung der Verwaltung mit einer Ausdehnung von zwei auf drei Beigeordnete ein schlechtes Zeichen gegeben hat. Auch wenn wir uns mit der neuen Zuschneidung der Sachgebiete anfreunden können, halten wir es mittelfristig für

erforderlich, wieder zu einer Beschränkung auf zwei Beigeordnete zu kommen. Der für den dritten Beigeordneten eingesetzte jährliche Etat entspricht in etwa dem Schuldendienst für das endlich in Angriff genommene Schulschwimmbad am Mohnweg.

Im Rahmen des Investitionsaufkommens möchten wir ein Thema herausstellen: Die Baulandstrategie ist mit stolzen 23 Millionen Euro ausgestattet.

Nähere Erläuterungen dazu fehlen uns. Was steckt dahinter? Die Baulandstrategie darf kein Freibrief für ungehemmtes Bauen ohne Rücksicht auf Umwelt- und Klimaschutz werden. Hier verlangen wir zukünftig mehr Transparenz.

Ein besonderes Problem für uns ist auch die Intransparenz bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften. Das gilt für personelle Doppeleinsätze, aber insbesondere für die Kostenstrukturen generell. Das ist nicht erst heute ein Problem. Durch die Verschachtelungen der Gesellschaften und durch die Verbindung mit Vorleistern wird auch im Haushaltsentwurf nicht klar, wie sich die Kostenstrukturen tatsächlich verhalten. Wenn zum Beispiel beim Abfallwirtschaftsbetrieb uns und insbesondere den Verbrauchern lediglich eine einfache Einnahmen-/Überschussrechnung aufgemacht wird, wird die Kalkulation nicht deutlich. Die Erklärungen dazu sind unzureichend. Entscheidend wäre es beispielsweise, auch die Kostenzusammensetzung beispielsweise beim BAV beurteilen zu können.

Das Haushaltsbuch umfasst 550 Seiten. Schon dadurch ist eine Beurteilung des Finanzgeschehens für außenstehende interessierte Bürger unmöglich. Dabei sind die städtischen Finanzen der eigentliche Kern der Politik. Umso wichtiger wäre es, das Haushaltsbuch aufzubereiten und es verständlicher für die Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. Das lässt sich schon durch eine bessere grafische Darstellung bewerkstelligen. Dazu gehört auch die Präsentation längerer Zeiträume im Bereich der Produkthauptpositionen. Schließlich hielten wir es für zweckmäßig, Leistungskennziffern (zum Beispiel die Verschuldung pro Kopf im Bereich der Kassen- und Investitionskredite) aufzunehmen, die einen Vergleich mit anderen Kommunen in NRW möglich machen. Wir fordern hier Mut und Offenheit von Verwaltung und Politik. Wir freuen uns, dass solche Idee in unseren Gesprächen mit der Kämmerei positive Resonanz gefunden hat.

Die FWG-Fraktion wird dem Haushalt 2021 trotz erheblicher Bedenken beim Stellenplan zustimmen. Dies verknüpfen wir allerdings mit unserem klaren Anliegen, möglichst schnell die Produkte hinsichtlich Einsparmöglichkeiten zu untersuchen, die Digitalisierung voranzutreiben und ein besseres Kostenmanagement bei den beabsichtigten Sanierungen und Bauvorhaben zu installieren.

Bergisch Gladbach, 18. März 2021

Mündliche Ergänzungen und Aktualisierungen in der Sitzung des Hauptausschusses vorbehalten